

(Abg. Riem.)

(A) sich einzelne Übertretungen hat zuschulden kommen lassen, zu entlassen und ihm den Vorwurf zu machen, daß er ihn noch nicht entlassen hat. Man muß bedenken, daß der Geschäftsführer über 30 Jahre die Druckerei geleitet und das Geschäft hochgebracht hat. Ich weiß nicht, wie man dazu kommt, von Seiten des Amtsanwaltes solche Vorschläge dem betreffenden Verleger zu machen. Das geht doch wohl etwas zu weit. Daß die Vorschläge keinen Erfolg hatten, ist wohl selbstverständlich.

Ich möchte noch eingehen auf den Bericht der Deputation und darauf hinweisen, daß unter Kap. 39 für die Oberlandesgerichtsräte eine bedeutende Erhöhung verlangt wird. Ich kann nur erklären, daß wir uns dem Antrage anschließen können, der von national-liberaler Seite schon empfohlen worden ist, dieses Kapitel so lange zurückzuverweisen, bis die Gehaltsverhältnisse auch der unteren Beamten geregelt sind; denn das muß die Voraussetzung dafür sein, daß man so hoch bezahlten Beamten, wie es die Oberlandesgerichtsräte sind, noch mehr als 1000 M. zubilligt, daß man auch mindestens die unteren Stellen etwas aufbessert, gerade diejenigen, die den schwersten Dienst haben, z. B. auch die Gefängnisaufseher. Die hätten es dringend notwendig, daß ihnen ihre schwere, verantwortungsvolle Arbeit auch etwas besser entschädigt würde. Ich habe einmal zu einem Gefängnisaufseher gesagt — ich hatte das zweifelhafte Vergnügen, Staatspension zu genießen —: „Dieber will ich als Gefangener hier drinstecken als als Gefängnis-aufseher.“ Das war natürlich nur scherzhaft gemeint; Sie sehen, daß einem auch da der Humor noch nicht ganz ausgeht. Ich muß sagen, daß diese Kategorie von Beamten außerordentlich schlecht bezahlt wird, im Gegensatz zu ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

Ich bedaure auch, daß in dem Kapitel nicht Gefängnisgeistliche und Gerichtsarzte für sich aufgeführt worden sind. Wir würden gegen Gefängnisgeistliche stimmen entsprechend unserer Stellung. Da aber beide Positionen zusammengelegt und wir gegen Gerichtsarzte nicht sind, werden wir diesmal dafür stimmen. Es wäre aber gut, wenn künftig eine Trennung dieser Positionen vorgenommen würde.

Meine Herren! Das ist das, was ich zu dem Justizetat zu sagen habe. Ich möchte darauf hinweisen, damit es nicht nachher wieder heißt, wie es bei der vorigen Besprechung gewesen ist, wo der Herr Abg. Dr. Kaiser meinte: „Wenn das alles ist gegen die Klassenjustiz!“, daß meine Kollegen, die nach mir sprechen werden, die Aufgabe übernommen haben, noch viele Fälle nachzuweisen. Wir könnten wie gesagt, Hunderte von Fällen bringen, wenn wir alles das sammeln wollten. Das von mir Angeführte sind nur

einige Fälle, die beweisen sollen, aus welcher Sinnesart (C) die Richter urteilen.

Man spricht nicht gern pro domo, aber ich möchte mitteilen, was mir passiert ist, als ich — Sie wissen, das gehört zu den Betriebsunfällen bei einem Redakteur — einmal mit dem Gesetze zusammengerieth. Da wurde von einem Gerichtsassessor Motte in Meissen in dem Urteil ausgesprochen, daß ich ein gewohnheitsmäßiger Ehrabschneider wäre. Das war merkwürdigerweise einen Tag, nachdem der Kaiser in Breslau seine Rede gegen die Umsturz-bewegung gehalten hatte. Damals wurden 3 Monate ausgeworfen, die im Vergleichsverfahren vor dem Landgerichte wieder verschwanden zum großen Leidwesen dieses Assessors. Er hat allerdings die Beleidigungen gegen mich später zurückgenommen, nachdem ich ihn zweimal als besangenen abgelehnt hatte.

Ein anderer Fall spielte in Sebnitz. Da war am Abend vor der Gerichtsverhandlung eine Königs-Geburtstags-Feier, der Amtsrichter hatte pflichtgemäß daran teilgenommen. Am nächsten Morgen hatte ich eine Verhandlung wegen Beleidigung eines Stadtrates. Der Stadtrat kam selbst vor der Verhandlung zu mir und sagte, er wolle sich vergleichen, er habe gar kein Interesse an meiner Bestrafung. Er wisse, daß ich jedenfalls auch falsch berichtet worden sei. In der Verhandlung, als der Kläger, der Stadtrat, darauf aufmerksam machte, daß er gern bereit wäre, auf einen Vergleich einzugehen, sagte der Vorsitzende, vielleicht nachdem am Abend vorher verschiedene Reden gegen den Umsturz gehalten worden sind, er würde ihm nicht empfehlen, einen Vergleich einzugehen, der Vorsitzende, der verpflichtet ist, zunächst überhaupt bei Privatprozessen einen Vergleich anzubahnen. Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, seine Aufgabe, ja seine Pflicht sei, einen Vergleich anzubahnen, aber nicht davon abzuraten, und da hat er es sich verboten, daß ich in seine Amtsführung eingriffe, hat sich aber herbeigelassen, den Vergleich einzuleiten und durchzuführen. Ich will nicht gerade behaupten, daß die Einwirkung der Königs-Geburtstags-Feier dazu beigetragen hat. Daß er sich aber vielleicht dabei über die sog. Vaterlandsfeinde unterhalten hat, liegt sehr nahe.

Diese Momente kommen zusammen und bestimmen uns, von Klassenjustiz in dem angedeuteten Sinne zu sprechen. Ich will nur noch hervorheben, was ich bei der vorigen Beratung schon getan habe, daß nicht gerade eine Verschlechterung der Justizverhältnisse zu verzeichnen ist, daß es in manchen Punkten sogar besser geworden ist, daß aber gerade in den letzten Jahren eine Unmasse von Fällen vorgekommen sind, wo bei Streiks zu scharf vorgegangen worden ist. Es ist notwendig, daß hier einmal wieder darauf hingewiesen